



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Anne Köttner

Tel. 08122/581144  
anne.koettner@lra-  
ed.de

Erding, 17.04.2024  
Az.:  
2020-2026/AKNSUV/21

### **21. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 15.04.2024**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Bauernfeind, Petra

Berger, Sabine

Eibl, Ursula

Weitere Vertretung für Kreisrätin Ulrike Scharf

Fritz, Wolfgang

Gneißl, Thomas

Kellermann, Wolfgang

Vertretung für Kreisrat Attenhauser

Kirmair, Ludwig

Vertretung für Kreisrat und Oberbürgermeister Max Gotz

Lex, Manfred

Mücke, Bernhard

Slawny, Manfred

Weiterer Vertreter für Kreisrätin Eichinger

Treffler, Stephan

Wenger, Monika

#### **sowie als Vorsitzender:**

Hofstetter, Franz Josef

Vertreter für Herrn Landrat Martin Bayerstorfer



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**von der Verwaltung:**

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Büro Landrat, Pressesprecherin
Fischer, Sabine	A Z2
Große, Sophie	Büro Landrat, Assistenz
Köttner, Anne	Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung
Most, Ines	Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung
Neueder, Katrin	A1, FB 11 zu TOP 2, 12 und 13
Neumaier, Andreas	A1, FB 13 zu TOP 3 - 7, 9.1 - 9.3 und 11

**Abwesende Kreisräte:**

Attenhauser, Peter  
Eichinger, Gertrud  
Gotz, Maximilian  
Scharf, Ulrike Anna

**Ferner nehmen teil:**

Herr Julian Penteker, Praktikant aus der FOS

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 07.02.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)  
*Beschlussfassung*
2. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung  
Deutschlandticket  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2024/1283
3. Abfallwirtschaft  
Neubau Recyclinghof Buch am Buchrain - Planung und Kostenübernahme  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2024/1276
4. Abfallwirtschaft  
Neubau Recyclinghof Fraunberg-Reichenkirchen - Planung und Kostenübernahme  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2024/1277
5. Abfallwirtschaft  
Entsorgungsverträge - Neuausschreibung Sammlung und Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2024/1271
6. Abfallwirtschaft  
Entsorgungsverträge - Neuausschreibung Sammlung und Vermarktung von Altkleidern  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2024/1272
7. Abfallwirtschaft  
Altdeponien - TV-Befahrung der Sickerwassersysteme  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2024/1278
8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- 9. Bekanntgaben und Anfragen
- 9.1 Abfallwirtschaft  
Recyclinghof Erding - Fertigstellung und Eröffnung  
Vorlage: 2024/1274
- 9.2 Abfallwirtschaft  
Müllumladestation Isen - Sachstand Umbau  
Vorlage: 2024/1275
- 9.3 Abfallwirtschaft  
Altdeponie Unterriesbach - Sanierung Sickerwassererfassung -  
Sachstand  
Vorlage: 2024/1284

## **1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 07.02.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)**

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 1 und nimmt Bezug auf die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 07.02.2024.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschluss: AKNSUV/0108-26**

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr stimmt der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.02.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

## **2. Deutschlandticket Vorlage: 2024/1283**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 2 und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (A1, FB 11).

Frau **Neueder** erläutert sodann unter Bezugnahme auf folgenden Sachverhalt:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Wegen fehlender Finanzierungszusagen des Bundes für das gesamte Jahr 2024 hatte die MVV- Gesellschafterversammlung die Gültigkeit im MVV-Raum nur bis 30.04.2024 beschlossen. Die vom Kreistag am 18.12.2023 beschlossene Verlängerung der Allgemeinen Vorschrift wurde demzufolge bis 30.04.2024 befristet.

Für den Rest des Jahres 2024 gibt es aktuell immer noch keine vollständigen Finanzierungszusagen des Bundes. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die derzeit vorhandenen Mittel nicht ausreichen werden. Der MVV erarbeitet deshalb aktuell eine neue Regelung zur Fortführung des Deutschlandtickets, solange die Finanzierung durch Bund und Land aufgrund der für das Deutschlandticket vorhandenen Finanzmittel jeweils noch auskömmlich ist.

Zur Feststellung der Finanzierungssicherung erfolgt ein monatliches Monitoring durch den MVV.

Vor diesem Hintergrund soll Herr Landrat ermächtigt werden, alle notwendigen Maßnahmen für die Verlängerung des „Deutschlandtickets“ über den 30.04.2024 hinaus zu treffen.

Dies allerdings unter der Voraussetzung einer Kostenneutralität für den Kreishaushalt.

Ende Vorlagebericht

Frau **Neueder** bittet anschließend etwaige Fragen hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu stellen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: AKNSUV/0109-26**

Es können alle notwendigen Maßnahmen für eine Verlängerung der Gültigkeit des „Deutschlandtickets“ über den 30.04.2024 hinaus erfolgen sofern dieses unter der Voraussetzung einer Kostenneutralität für den Kreishaushalt geschieht.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**3. Neubau Recyclinghof Buch am Buchrain - Planung und Kostenübernahme**  
**Vorlage: 2024/1276**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

Herr **Neumaier** nimmt wie folgt Bezug auf den Vorlagebericht nebst Anlagen:

Ausgangslage:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Für den Betrieb der Recyclinghöfe im Landkreis Erding wurde Anfang der 1990iger-Jahre mit jeder Gemeinde ein Vertrag über den Bau und den Betrieb der Recyclinghöfe geschlossen.

Darin geregelt ist, dass die Gemeinden Flächen für die Recyclinghöfe schaffen, den Bau als auch den Betrieb mit eigenem Personal übernehmen. Der Landkreis Erding gibt für die Recyclinghöfe das System und die Kriterien vor und übernimmt die abgestimmten Kosten für Personal, Unterhalt, Reinigung sowie auch grundsätzlich für einen Neubau.

Der aktuelle Recyclinghof in der Ortsmitte oberhalb des Feuerwehrhauses wurde 1994 mit einer Gesamtfläche von rund 600 m<sup>2</sup> errichtet. Der Landkreis hat damals rund 30.000 DM für den Bau investiert. In den letzten 30 Jahren waren nur geringe Unterhaltskosten sowie keine Investitionen für Verbesserungen oder Erweiterungen zu verzeichnen. Im Jahr 2013 wurde ein neuer Bürocontainer beschafft.

Durch die sehr eingeschränkte Zufahrtssituation am aktuellen Standort und den damit verbundenen Schwierigkeiten für die Containerlogistik als auch zu Stoßzeiten für die Besucher, sieht auch die Abfallwirtschaft hier einen notwendigen Handlungsbedarf.

Die Gemeinde Buch am Buchrain will in direkter Nachbarschaft zur gemeindlichen Kläranlage und dem Bauhof den Recyclinghof auf gemeindlicher Fläche ansiedeln.

#### Planungsgrundlage & Konzept:

Die Gemeinde Buch a. Buchrain hat für die Entwurfsplanung ein Ingenieurbüro beauftragt und die Planung samt Kostenschätzung in enger Abstimmung mit dem Landkreis entwickelt.

Die Planungen umfassen wie bisher einen öffentlichen Bereich für Glas, Papier und Altkleider sowie einen geschlossenen Teil. Hier ist eine Tieferlegung der Fraktion Grüngut geplant und damit eine einfachere und barrierefreie Zugänglichkeit der Grüngutcontainer ohne Treppe.

Im Abfallwirtschaftskonzept ist der Recyclinghof Buch am Buchrain als „Recyclinghof der Stufe 2 von 4“ hinterlegt, was eine Ausstattung mit den Standardfraktionen bedeutet. Durch die örtliche Nähe zu den Stufe-4-Recyclinghöfen in Isen bzw. Hörlkofen ist seitens der Verwaltung keine Veränderung der Sammelfraktionen angedacht.

Nach über 30 Jahren kann der Wunsch der Gemeinde nach einem neuen, zeitgemäßen Recyclinghof nachvollzogen werden. Mit der künftigen Ansiedlung auf gemeindlichem Grund ist die Investition des Landkreises auf viele Jahre hin abgesichert. Eine volle Ausgestaltung im Zwei-Ebenen-System ist aufgrund der Zuordnung, der Lage im Landkreis und der angenommenen Wertstofffraktionen nicht zwingend erforderlich.

Den Antrag auf Neubau und Kostenübernahme hat die Gemeinde Buch bereits am 02.05.2023 gestellt, das Projekt wurde damals begonnen und konnte jetzt finalisiert werden.

#### Abgestimmter Vorschlag zum Neubau:

Die neue Fläche befindet sich direkt neben dem Bauhof/Kläranlage und ist im Besitz der Gemeinde.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Wie bisher soll ein öffentlicher Teil mit rund 500 m<sup>2</sup> sowie der Recyclinghof selbst mit rund 1.200 m<sup>2</sup> sowie zusätzlicher Eingrünung gebaut werden, was zu einer Gesamtfläche von ca. 2.100 m<sup>2</sup> führt. Die Zufahrten sind alle für LKW-Verkehr ausgelegt.

Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung wird gemäß „Vertrag zwischen der kreisangehörigen Gemeinde Buch a. B. und dem Landkreis Erding über die Errichtung und den Betrieb von Recyclinghöfen und Containerplätzen“ von der Gemeinde Buch a. B. in Abstimmung mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft durchgeführt.

Die Baumaßnahme beinhaltet Tiefbauarbeiten zur Herstellung von gepflasterten bzw. asphaltierten Betriebsflächen, einer Tieferlegung für die Grüngutcontainer sowie die Eingrünung. Außerdem muss die Baumaßnahme folgende Komponenten umfassen:

- Anschluss an Wasser, Abwasser und Strom
- Beleuchtungsanlage
- Einbau einer Oberflächendrainage/Regenwassersickerbecken
- Umzäunung und zwei Leichtlauf-Rolltore

Neben der Tiefbaumaßnahme sind folgende Investitionen nötig:

- ein Büro- sowie ein Lagercontainer

Die Grüngutcontainer sollen wie beschrieben auf einer anderen Ebene liegen. Die Rampe führt auf die Containerebene mit - 0,6 Meter herunter, sodass mit dem vorgeschriebenen Gelände von +1,0 Meter die Oberkante des Grüngutcontainers erreicht wird und so einen komfortableren Einwurf als bisher über eine Treppe ermöglicht. Die Zufahrt für die Containerfahrzeuge soll auf eine Rampe mit Wendeanlage auf dem Recyclinghofgelände liegen. Dabei wird das natürliche Gefälle auf dem Gelände genutzt und die Rampe entsprechend moduliert.

Die Kosten des gesamten Bauvorhabens werden vom Planungsbüro der Gemeinde Buch a. B. inklusive Ingenieurkosten auf ca. 405.000 Euro brutto geschätzt. Die Kosten für Büro- und Lagercontainer können mit ca. 20.000.- Euro brutto veranschlagt werden und wären auch vom Landkreis Erding zu übernehmen.

Daraus ergeben sich für den Landkreis Erding Gesamtkosten in Höhe von ca. 425.000 Euro.

Die Abschreibungsdauer für einen Recyclinghof beträgt 20 Jahre. Auf Grundlage der Kostenschätzung würden sich die jährlichen Kosten für den Bau des Recyclinghofes Buch am Buchrain für Abschreibung und Verzinsung linear auf ca. 21.700 Euro belaufen.

Die Gemeinde Buch a. B. als auch die Landkreisverwaltung sind an einer flächen- als auch kostenschonenden Ausgestaltung des Neubaus interessiert. Der Bau soll deshalb im Rahmen der Detailplanung noch entsprechend verfeinert und angepasst werden, sodass eine möglichst wirtschaftliche Bauweise erfolgt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Die Gemeinde Buch übernimmt auf eigene Kosten die Herstellung der Zufahrt zur Baufläche des Recyclinghofes (Kostenschätzung von ca. 75.000 €).

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um Zustimmung zur genannten Planung samt Kostenübernahme gebeten.

Ende Vorlagebericht

Kreisrat **Fritz** bittet unter Bezugnahme auf das vorgestellte Bauvorhaben die Überlegung in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen, ggf. PV-Module zu errichten.

Einwände durch das Gremium ergeben sich nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag nebst Ergänzung:

**Beschluss: AKNSUV/0110-26**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die - gemäß Vertrag – mit der Gemeinde Buch am Buchrain übertragenen Planungs- und Durchführungsaufgaben beim Neubau des Recyclinghofes Buch am Buchrain im Sinne des abfallwirtschaftlichen Bedarfs abzustimmen und zu begleiten.

Der Landkreis verpflichtet sich zur Übernahme der Investitionskosten zum Bau und der Ausstattung des Recyclinghofes Buch am Buchrain in Höhe von maximal 425.000 € (brutto).

Grundsätzlich soll das Erstellen von PV-Modulen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**4. Neubau Recyclinghof Fraunberg-Reichenkirchen - Planung und Kostenübernahme**  
**Vorlage: 2024/1277**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 4 und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

Herr **Neumaier** erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Ausgangslage:

Für den Betrieb der Recyclinghöfe im Landkreis Erding wurde Anfang der 1990iger-Jahre mit jeder Gemeinde ein Vertrag über den Bau und den Betrieb der Recyclinghöfe geschlossen.

Darin geregelt ist, dass die Gemeinden Flächen für die Recyclinghöfe schaffen, den Bau als auch den Betrieb mit eigenem Personal übernehmen. Der Landkreis Erding gibt für die Recyclinghöfe das System und die Kriterien vor und übernimmt die abgestimmten Kosten für Personal, Unterhalt, Reinigung sowie auch grundsätzlich für einen Neubau.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der aktuelle Recyclinghof neben dem Sportgelände in Reichenkirchen liegt auf Privatgrund und wurde 1992 mit einer Gesamtfläche von 665 m<sup>2</sup> errichtet. Der Landkreis hat damals rund 57.000 DM für den Bau investiert. In den letzten 30 Jahren waren nur geringe Unterhaltskosten sowie keine Investitionen für Verbesserungen oder Erweiterungen zu verzeichnen. Für den Betrieb wäre der Recyclinghof grundsätzlich in der Form wie vorhanden ausreichend, wenn auch Verbesserungen wie eine getrennte Ein- und Ausfahrt und etwas mehr Fläche den Betriebsablauf verbessern würden. Die Lage auf Privatgrund macht eine langfristige Standortsicherheit jedoch unklar.

Die Gemeinde Fraunberg hat in der Nähe des aktuellen Recyclinghofes ein Gewerbegebiet bei Pillkofen geschaffen, in dem auch der gemeindliche Bauhof angesiedelt werden soll. In direkter Nachbarschaft an den Bauhof soll der neue Recyclinghof auf gemeindlicher Fläche entstehen.

#### Planungsgrundlage & Konzept:

Die Gemeinde Fraunberg hat für die Entwurfsplanung ein Ingenieurbüro beauftragt und die Planung samt Kostenschätzung in enger Abstimmung mit dem Landkreis entwickelt.

Die Planungen umfassen wie bisher einen öffentlichen Bereich für Glas, Papier und Altkleider sowie einen geschlossenen Teil mit Tieferlegung der Fraktion Grüngut. Hierdurch soll eine einfachere und barrierefreiere Zugänglichkeit der Grüngutcontainer ohne Treppe geschaffen werden.

Im Abfallwirtschaftskonzept ist der Recyclinghof Reichenkirchen als „Recyclinghof der Stufe 2 von 4“ hinterlegt, was eine Ausstattung mit den Standardfraktionen bedeutet. Durch die örtliche Nähe zu den Stufe-4-Recyclinghöfen in Wartenberg bzw. Erding ist seitens der Verwaltung keine Veränderung der Sammelfraktionen angedacht.

Im Gemeindebereich Fraunberg besteht ein zweiter Recyclinghof in Maria Thalheim, der weiter so im Bestand erhalten bleiben soll. Mit der Gemeinde ist vereinbart, dass hier mittelfristig (10 Jahre plus) mit keinen weiteren Investitionen zu rechnen ist und der Landkreis nur den Neubau eines Hofes (= Reichenkirchen) in den nächsten Jahren finanzieren wird.

Nach über 30 Jahren kann der Wunsch der Gemeinde nach einem neuen, zeitgemäßen Recyclinghof nachvollzogen werden. Durch die künftige Ansiedlung auf gemeindlichen Grund ist die Investition des Landkreises auf viele Jahre hin abgesichert. Eine volle Ausgestaltung im Zwei-Ebenen-System ist aufgrund der Zuordnung, der Lage im Landkreis und der angenommenen Wertstofffraktionen nicht zwingend erforderlich.

Den Antrag auf Neubau und Kostenübernahme hat die Gemeinde Fraunberg bereits am 07.03.2023 gestellt, das Projekt wurde damals begonnen und konnte jetzt finalisiert werden.

#### Abgestimmter Vorschlag zum Neubau:

Die neue Fläche befindet sich im neuen Gewerbegebiet Pillkofen und ist im Besitz der Gemeinde.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Wie bisher soll ein öffentlicher Teil mit rund 450 m<sup>2</sup> sowie der Recyclinghof selbst mit rund 900 m<sup>2</sup> sowie zusätzlicher Eingrünung gebaut werden, was zu einer Gesamtfläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> führt. Die Zufahrten sind alle für LKW-Verkehr ausgelegt.

Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung wird gemäß „Vertrag zwischen der kreisangehörigen Gemeinde Fraunberg und dem Landkreis Erding über die Errichtung und den Betrieb von Recyclinghöfen und Containerplätzen“ von der Gemeinde Fraunberg in Abstimmung mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft durchgeführt.

Die Baumaßnahme beinhaltet Tiefbauarbeiten zur Herstellung von gepflasterten bzw. asphaltierten Betriebsflächen, einer Tieferlegung für die Grüngutcontainer sowie die Eingrünung. Außerdem muss die Baumaßnahme folgende Komponenten umfassen:

- Anschluss an Wasser, Abwasser und Strom
- Beleuchtungsanlage
- Einbau einer Oberflächendrainage/Regenwassersickerbecken
- Umzäunung und zwei Leichtlauf-Rolltore
- Überdachung der Containerrampe

Neben der Tiefbaumaßnahme sind folgende Investitionen nötig:

- ein Büro- sowie ein Lagercontainer

Die Grüngutcontainer sollen wie beschrieben tiefergelegt werden. Eine Rampe für den Containerauszug führt in die Tiefe - 0,6 Meter, sodass man mit dem vorgeschriebenen Geländer von +1,0 Meter auf die Oberkante Grüngutcontainer kommt. So kann ein komfortablerer Einwurf gegenüber der Treppenlösung erzielt werden. Der Auszug mit Containerfahrzeugen ist möglich. Aufgrund der Tieferlegung als Grube und dem zu verhindernden Wassereintrag in die Grube bei Regen, ist die Variante mit Überdachung auszuführen.

Die Kosten des gesamten Bauvorhabens werden vom Planungsbüro der Gemeinde Fraunberg inklusive Ingenieurkosten auf ca. 470.000 Euro brutto geschätzt. Die Kosten für Büro- und Lagercontainer können mit ca. 20.000.- Euro brutto veranschlagt werden und wären auch vom Landkreis Erding zu übernehmen.

Daraus ergeben sich für den Landkreis Erding Gesamtkosten in Höhe von ca. 490.000 Euro.

Die Abschreibungsdauer für einen Recyclinghof beträgt 20 Jahre. Auf Grundlage der Kostenschätzung würden sich die jährlichen Kosten für den Bau des Recyclinghofes Fraunberg-Reichenkirchen für Abschreibung und Verzinsung linear auf ca. 25.000 Euro belaufen.

Die Gemeinde Fraunberg als auch die Landkreisverwaltung sind an einer flächen- als auch kostenschonenden Ausgestaltung des Neubaus interessiert. Der Bau soll deshalb im Rahmen der Detailplanung noch entsprechend verfeinert und angepasst werden, sodass eine möglichst wirtschaftliche Bauweise erfolgt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Die Gemeinde Fraunberg würde sich bei der zu erwartenden Übersteigerung der Baukosten von über 400.000 € mit rund 50.000 € am Bau beteiligen und so einen Anteil für die Kosten für das vorzuhaltende Dach über der bürgerfreundlichen Tieferlegung übernehmen, sodass für den Landkreis nicht die vollen 490.000 € zu erwarten sind. Zudem entstehen für den Landkreis keine Erschließungskosten im Zuge des Bebauungsplanes.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr um Zustimmung zur genannten Planung samt Kostenübernahme gebeten.

Ende Vorlagebericht

Keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** merkt an auch unter diesem Tagesordnungspunkt eine entsprechend Ergänzung (wie unter TOP 3) des Beschlusstextes vorzunehmen und verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: AKNSUV/0111-26**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die - gemäß Vertrag - mit der Gemeinde Fraunberg übertragenen Planungs- und Durchführungsaufgaben beim Neubau des Recyclinghofes Reichenkirchen im Sinne des abfallwirtschaftlichen Bedarfs abzustimmen und zu begleiten.

Der Landkreis verpflichtet sich zur Übernahme der Investitionskosten zum Bau und der Ausstattung des Recyclinghofes Reichenkirchen in Höhe von maximal 490.000 € (brutto).

Grundsätzlich soll das Erstellen von PV-Modulen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**5. Entsorgungsverträge - Neuausschreibung Sammlung und Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen**  
**Vorlage: 2024/1271**

Der **Vorsitzende** leitet Tagesordnungspunkt 5 ein und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

Herr **Neumaier** bezieht sich sodann wie folgt auf den Vorlagebericht:

Die Dienstleistungsverträge über die „Sammlung und Vermarktung von Altpapier im Landkreis Erding“ laufen zum 30.06.2025, endgültig aus, nachdem sie sich bereits zweimal innerhalb der vertraglich festgelegten Möglichkeiten automatisch verlängert haben.

Für die Gestellung der Behälter sowie die Sammlung und den Transport der Behälter (Los 1) ist die Fa. Heinz Entsorgung GmbH & Co. KG, Moosburg mit Nachunternehmen zuständig.

Die Übernahme und Vermarktung des Altpapiers (Los 2) erfolgt aktuell durch die Firma Bunzl & Biach GmbH aus Wien.



Um im Anschluss an die bestehenden Verträge weiterhin die Sammlung und Vermarktung von Altpapier durchführen zu können, muss die Leistung ab dem 01.07.2025 neu ausgeschrieben werden.

Aufgrund der vergaberechtlichen Vorschriften muss die Ausschreibung der Dienstleistung in einem europaweiten Verfahren (offenen Verfahren) durchgeführt werden, da der zu erwartende Auftragswert deutlich über dem Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung liegt.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Berücksichtigt ist hier die geplante Laufzeit von 5 Jahren sowie drei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr (Laufzeit bis zu 8 Jahre). Einberechnet wurde eine Steigerung der Miet- und Logistikkosten von etwa 10 % im Holsystem im Vergleich zum aktuellen Vertragspreis. Im Bringssystem wurde bei Übernahme und Transport der Abrollcontainer eine Steigerung von 40 % und bei den Umleerbehältern von 80 % angesetzt. Diese massiven Erhöhungen ergeben sich aufgrund der stark veränderten Materialzusammensetzung des Papiers und dem damit verbundenen deutlich geringeren Durchschnittsgewicht der zu entleerenden Container (deutlich erhöhter Kartonagenanteil) seit der letzten Ausschreibung.

Auch ist durch die Neuausschreibung mit deutlich geringeren Vermarktungserlösen (aktuell geschätzt ca. 75,00 €/to) zu rechnen, da sich die Marktpreise aktuell auf einem eher niedrigeren Niveau bewegen als bei der letzten Ausschreibung. Zudem hat sich die Qualität des erfassten Papiers verschlechtert, da sich der Anteil an Mischpapier (Verpackungsmaterial, d.h. Kartonagen) zunehmend erhöht und hierfür nur weniger Erlöse in der Vermarktung erzielt werden können als für die Sorte Deinking. Die Tendenz hierzu dürfte sich aufgrund des zunehmenden Onlinehandels in den nächsten Jahren nicht verbessern.

Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die rechtssichere Durchführung und Abwicklung der Vergabe soll in Zusammenarbeit mit einem abfallwirtschaftlichen Ingenieurbüro durchgeführt werden und mit den weiteren Ausschreibungen kombiniert erarbeitet werden, um Kosten und Zeit zu sparen.

### **Gestaltung der Neuausschreibung**

#### ***1. Beibehaltung des bewährten, bisherigen Sammel- bzw. Verwertungssystem:***

Das aktuell vorhandene Sammel- bzw. Verwertungssystem hat sich nach Einschätzung der Verwaltung gut bewährt und sollte, daher grundsätzlich beibehalten werden, dies gilt insbesondere für die gleichzeitige Vorhaltung eines Hol- und Bringsystems.

Der Anschlussgrad der Papiertonne beträgt im Landkreis Erding derzeit 71,76 % (Stand Dezember 2023), bei insgesamt 28.648 Stück aufgestellten Papiertonnen.

Im Jahre 2023 wurden insgesamt 8.687 to Papier gesammelt, davon 3.575 to über das Bringssystem und 5.112 to im Holsystem.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Aktuell sind an 31 Recyclinghöfen und ca. 100 öffentlich zugänglichen Stellplätzen insgesamt 275 Container aufgestellt. Hierbei sollte lediglich der Tausch einiger Abrollbehälter in Presscontainer in die Ausschreibung aufgenommen werden, da der Anteil an Kartonagen stetig steigt und somit vor Ort an den Recyclinghöfen mehr Kapazitäten für die Entsorgung geschaffen werden können.

Aus diesem Grund soll auch das aktuell für die Entleerung der Umleerbehälter eingesetzte bewährte Pressfahrzeug aufgrund der höheren möglichen Ladekapazität zwingend wieder vorgegeben werden.

Um eine Erhöhung der Servicequalität durch z.B. schnellere Reaktionszeiten bei der Sammlung bzw. bei der Entleerung überfüllter Container sicherzustellen sollte erneut für die Vorhaltung einer Niederlassung/eines Betriebshofes (Standort der Fahrzeuge und des Personals) der Sammel Touren ein maximaler Radius (*bisher max. 80 km vom Landratsamt*) vorgegeben werden.

Um hohe Transportwege zu verhindern sollte auch der Standort der vorzuhaltenden Umschlagstelle nur innerhalb eines bestimmten Umkreises (=bisher maximal 30 km um das Landratsamt Erding) ermöglicht werden. Mögliche, sinnvolle und rechtssichere Umkreise hierfür sollen gemeinsam mit dem Ingenieurbüro erarbeitet werden.

Anzumerken ist hier, dass grundsätzlich nur die Vorhaltung des Bringsystems wirtschaftlicher wäre. So liegen aktuell die Kosten für Sammlung und Transport für eine Tonne Papier im Holsystem über dem Doppelten im Vergleich zum Bringsystem. Auch unter Einbeziehung der erwarteten, oben aufgeführten deutlichen Preissteigerungen im Bereich der Containersammlung wird die gesammelte Tonne Papier über das Holsystem weiterhin deutlich teurer als die gesammelte Tonne über das Bringsystem sein.

Um den Bürgerservice und die Erfassungsquoten weiter hoch zu halten ist die Abschaffung des Holsystems, d.h. der Papiertonne dennoch nicht anzustreben.

## **2. Ausschreibung inkl. DSD Mengen:**

Das Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen wird für die anteiligen Mengen der dualen Systeme mitbenutzt. Aktuell werden 33,50 % des Masseanteils den dualen Systemen zugeordnet (im Jahre 2023 waren dies 2.910 to von insgesamt 8.687 to). Für diese Menge erhält der Landkreis über die geschlossene Vereinbarung zur Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur (=Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen) den verhandelten Kostenanteil erstattet. Daher sollte bei Sammlung + Transport (Los 1) erneut die Gesamtmenge an PPK (inkl. der Mengen der dualen Systeme) ausgeschrieben werden und bei den nächsten anstehenden Verhandlungen (Neuabschluss der Mitbenutzungsvereinbarung zum 01.01.2026) etwaige eintretende Kostensteigerungen bei der Neufestsetzung des Entgelts durchgesetzt werden.

Bei der Festlegung der Verwertungsmenge (Los 2) ist zu berücksichtigen, dass den dualen Systemen nach dem VerpackG für den Fall einer Mitbenutzungsregelung das Recht zu steht, vom öffentlich-rechtlichen Entsor-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

gungsträger die Herausgabe eines Masseanteils zu verlangen. Die vom Auftragnehmer an der Umladestelle zu übernehmende und zu verwertende Menge ist daher ggf. um den Anteil der herausgegebenen lizenzierten Verkaufsverpackungen (derzeit maximal 33,5 Prozent) reduziert. Derzeit macht nur das System Landbell von einer Herausgabe der lizenzierten Verkaufsverpackungen nach dem VerpackG Gebrauch (mit ca. 16 % Systemmenge). Mit der Laufzeit einer neuen Vereinbarung (zum 01.01.2026) sind bei den tatsächlich herauszugebenden Mengen Veränderungen möglich. Die zu übernehmende, zu verwertende Menge sollte daher flexibel, unter Berücksichtigung einer möglichen Veränderung der tatsächlich herauszugebenden Mengen ausgeschrieben werden.

### **3. Zusammenfassung der Eckpunkte der Neuausschreibung:**

Zusammenfassend werden für die Ausschreibung folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

<u>Vertragslaufzeit:</u>	01.07.2025 – 30.06.2030 (5 Jahre)
<u>Verlängerungsoption:</u>	dreimal jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung; mit Kündigungsfrist von 12 Monaten
<u>Verwertungserlöse:</u>	indexabhängig (EUWID-Preis) ggf. mit Auf- oder Abschlag damit das Risiko von teilweise stark schwankenden Marktpreisen nicht einseitig zu Gunsten/ zu Lasten eines Vertragspartners auferlegt wird; mengenmäßig aufgeteilt nach den anteiligen Altpapiersorten (Mischpapier und Deinkingware)
<u>Bietergemeinschaften:</u>	werden zugelassen
<u>Lose:</u> lose	Losaufteilung vorgesehen in zwei Fachlose  <u>Los 1:</u> Behältergestellung, Sammlung, Transport und Übergabe von Altpapier  <u>Los 2:</u> Übernahme und Vermarktung von Altpapier an der Übergabestelle von Los 1  Gesamtvergabe beider Lose an einen Auftragnehmer möglich
<u>Zuschlagskriterium:</u>	Bewertungsmatrix: Preis (wirtschaftlichstes Angebot) zu 90 % sowie zu 10 % Fahrzeugeinsatz (Gestaltung möglichst energieeffizient z.B. HVO Treibstoff = hydriertes Pflanzenöl)



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

#### **4. Terminplanung:**

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	bis Ende September 2024
Veröffentlichung der Vergabe-Bekanntmachung	Oktober 2024
Angebotsschlussstermin	Anfang November 2024
Submission und Wertung der Angebote sowie Vergabe	November/Dezember 2024
Information der Vergabe im AKNSUV	in der ersten Sitzung nach Vergabe des Auftrags
Vertragsbeginn	01. Juli 2025

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Zustimmung zur genannten Vorgehensweise gebeten.

Ende Vorlagebericht

Keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: AKNSUV/0112-26**

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit, den Dienstleistungsvertrag über die „Sammlung und Vermarktung von Altpapier im Landkreis Erding“ für die Zeit vom 01.07.2025 bis mindestens zum 30.06.2030 unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

#### **6. Entsorgungsverträge - Neuausschreibung Sammlung und Vermarktung von Altkleidern** **Vorlage: 2024/1272**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 6 und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

Herr **Neumaier** erklärt den Sachverhalt wie folgt:

Der Dienstleistungsvertrag über die „Gestellung, Übernahme, Transport und Vermarktung von Altkleidern im Landkreis Erding“ mit der Fa. Lorenz Wittmann GmbH aus Geisenhausen läuft zum 30.06.2025, endgültig aus, nachdem er sich bereits zweimal innerhalb der vertraglich festgelegten Möglichkeiten automatisch verlängert hat.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Um im Anschluss daran weiterhin Altkleider an den öffentlichen Containerplätzen und Recyclinghöfen sammeln und anschließend verwerten zu können, muss die Leistung ab dem 01.07.2025 neu ausgeschrieben werden.

Der Landkreis Erding sammelt die Altkleider derzeit auf etwa 100 öffentlichen Containerplätzen und Recyclinghöfen mit ca. 152 Containern. Im Jahre 2023 wurden ca. 650 to Altkleider gesammelt.

Die jährlichen Kosten ab dem Jahre 2025 werden auf rund 153.000,- € (brutto) geschätzt. Dem gegenüber stehen Einnahmen für die Vermarktung der Altkleider von etwa 195.000,- €.

Nach Abzug der Aufwendungen verbleiben damit Einnahmen aus der Sammlung der Altkleider in Höhe von jährlich ca. 42.000,- €, die in den Gebührenhaushalt fließen.

Aufgrund des zu erwartenden Auftragswertes und der vergaberechtlichen Vorgaben ist die Dienstleistung im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren) zu vergeben.

Berücksichtigt ist hier die geplante Laufzeit von 5 Jahren (inkl. zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr). Hierbei wurde eine Steigerung Logistikkosten von etwa 50 % im Vergleich zum aktuellen Vertragspreis berücksichtigt, sowie eine Steigerung der zu erwartenden Verwertungserlöse. Bei den Mietkosten ist mit gleichbleibenden Kosten zu rechnen. Die Erlöse sollen zukünftig an den EUWID Index angepasst werden, um bei steigenden Erlösen davon zu profitieren. Sollten die Erlöse sinken, würde dies geringere Einnahmen zu Lasten des Gebührenhaushaltes bedeuten.

Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen sowie die Durchführung und Abwicklung der Vergabe soll in Zusammenarbeit mit einem abfallwirtschaftlichen Ingenieurbüro durchgeführt werden und mit den weiteren Ausschreibungen kombiniert erarbeitet werden, um Kosten und Zeit zu sparen.

### **Gestaltung der Neuausschreibung**

#### ***1. Aktuelles Sammel- bzw. Verwertungssystem:***

Das oben genannte Sammel- bzw. Verwertungssystem hat sich nach Einschätzung der Verwaltung gut bewährt und sollte, daher wie aktuell praktiziert beibehalten werden. Hierbei hat die Abfallvermeidung durch Wiederverwendung der Gebrauchtkleidung oberste Priorität. Die nicht mehr tragfähige Bekleidung wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

#### ***2. Zusammenfassung der Eckpunkte der Neuausschreibung:***

Zusammenfassend werden für die Ausschreibung folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

Vertragslaufzeit: 01.07.2025 – 30.06.2030 (5 Jahre)



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

<u>Verlängerungsoption:</u>	zweimal jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung; mit Kündigungsfrist von 12 Monaten
<u>Verwertungserlöse:</u>	Angebotspreis mit Indexanpassung (EUWID-Preis)
<u>Bietergemeinschaften:</u>	werden zugelassen
<u>Lose:</u>	Losaufteilung nicht vorgesehen
<u>Zuschlagskriterium:</u>	Bewertungsmatrix: Preis (wirtschaftlichstes Angebot) zu 80 % sowie zu 20 % Fahrzeugeinsatz

### **3. Terminplanung:**

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	bis Ende September 2024
Veröffentlichung der Vergabe-Bekanntmachung	Oktober 2024
Angebotsschlussstermin	Anfang November 2024
Submission und Wertung der Angebote sowie Vergabe	November/Dezember 2024
Information der Vergabe im AKNSUV	in der ersten Sitzung nach Vergabe des Auftrags
Vertragsbeginn	01. Juli 2025

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Zustimmung zur genannten Vorgehensweise gebeten.

Ende Vorlagebericht.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, sodass der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag vorliest:

#### **Beschluss: AKNSUV/0113-26**

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit, den Dienstleistungsvertrag über die „Gestellung, Übernahme, Transport und Vermarktung von Altkleidern im Landkreis Erding“ für die Zeit vom 01.07.2025 bis mindestens zum 30.06.2030 unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

## 7. Altdeponien - TV-Befahrung der Sickerwassersysteme Vorlage: 2024/1278



Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 7 und übergibt das Wort nochmals an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

**LANDKREIS  
ERDING**

Herr **Neumaier** nimmt Bezug auf den bekannten Sachverhalt gemäß Vorlagebericht:

Büro des Landrats  
BL

Auf den in der Nachsorge befindlichen Siedlungsabfalldeponien Baumgartner-Bogen/Isen und Unterriesbach sind für die Vorhaltung der Funktionalität und Betriebssicherheit des Sickerwassersystems folgende Unterhaltsleistungen regelmäßig durchzuführen:

Turnus	Leistungsumfang
2 – 3 pro Jahr	Reinigung von Sickerwassererfassungs- und -transportleitungen im Hochdruckspülverfahren
Jährlich	Inspektion von Dränleitungen der Oberflächenentwässerung
2-jährig	Inspektion der Sickerwassererfassungs- und -transportleitungen mit fahrbarer Kamera bzw. Schiebekamera und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse
	Reinigung der Sickerwasserspeicherbecken
	Dichtheitsprüfung der Sickerwassersammelleitungen
5-jährig	Sichtprüfung der Sickerwasserspeicherbecken
Nach Bedarf	Entfernen lokaler Versinterungen mit Spezialdüsen bzw. –fräsen

Die Leistungen wurden im Jahr 2018 zuletzt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter - die Firma Mosbauer aus Erding - vergeben. Der Vertrag endet (nach 4-jähriger Laufzeit und zweimaliger Verlängerung) endgültig am 31.12.2024, so dass eine neue Ausschreibung durchgeführt werden muss.

Die Unterhaltsarbeiten an den Sickerwassersystemen sollen nun aufgrund des zu erwartenden Auftragswertes und der vergaberechtlichen Vorgaben in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Hierbei sind Qualifikation und Eignungsnachweis für Arbeiten auf Hausmülldeponien zwingende Teilnahmebedingung. Bei den voraussichtlich zu erwartenden Kosten wurde eine Steigerung um ca. 50 % im Vergleich zum derzeitigen Vertragspreis berücksichtigt, die vor allem auf die gestiegenen Kosten im Bereich Löhne und Fahrzeuge zurückzuführen sind.

Die Vergabe erfolgt im Anschluss an das Ausschreibungsverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter.

### Gestaltung der Neuausschreibung

#### **1. Zusammenfassung der Eckpunkte der Neuausschreibung:**

Zusammenfassend werden für die Ausschreibung folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

Vertragslaufzeit:

01.01.2025 – 31.12.2028 (4 Jahre)



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

<u>Verlängerungsoption:</u>	zweimal jeweils 1 Jahr bei Nichtkündigung; mit Kündigungsfrist von 12 Monaten
<u>Bietergemeinschaften:</u>	werden zugelassen
<u>Lose:</u>	Losaufteilung nicht vorgesehen
<u>Zuschlagskriterium:</u>	Preis (wirtschaftlichstes Angebot)

## **2. Terminplanung:**

Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	bis Ende Juni 2024
Veröffentlichung der Vergabe-Bekanntmachung	Juli 2024
Angebotsschlussstermin	August 2024
Submission und Wertung der Angebote sowie Vergabe	September/Oktober 2024
Information der Vergabe im AKNSUV	in der ersten Sitzung nach Vergabe des Auftrags
Vertragsbeginn	01. Januar 2025
Leistungsbeginn (abhängig)	Frühjahr 2025 (witterungsabhängig)

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Zustimmung zur Neuausschreibung des Dienstleistungsvertrages gebeten.

Ende Vorlagebericht

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschluss: AKNSUV/0114-26**

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung damit, den Vertrag über „Reinigung und Untersuchung der Sickerwassererfassungssysteme der Deponien Baumgartner-Bogen/Isen und Unterriesbach“ im Zeitraum 01.01.2025 bis mindestens 31.12.2028 unter den vorgeschlagenen Bedingungen neu auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

## 8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

## 9. Bekanntgaben und Anfragen

### 9.1 Recyclinghof Erding - Fertigstellung und Eröffnung Vorlage: 2024/1274

Der **Vorsitzende** leitet Tagesordnungspunkt 9.1 ein und übergibt das Wort an Herrn Andreas Neumaier (A1, FB 13).

Herr **Neumaier** gibt Folgendes bekannt:

Der neue Recyclinghof Erding wird in Zusammenarbeit mit der Großen Kreisstadt Erding und dem Bauträger KFB im Bereich Erding-West im neuen Gewerbegebiet an der Dachauer Straße (beim neuen Parkhaus) am Franz-Xaver-Empl-Ring gebaut. Hierzu fand Anfang August der Spatenstich statt.

Bereits Ende Juli 2023 wurde mit den Tiefbauarbeiten begonnen, am 28.09.2023 fand die Grundsteinlegung des Betriebsgebäudes statt. Die Fertigstellung wird bis Ende April erfolgen, die Eröffnung und Inbetriebnahme ist für den 06.05.2024 geplant. Die aktuellen Öffnungszeiten werden übernommen.

Für die Bürgerinnen und Bürger in Erding als auch dem direkten Umland wird dann ein neuer, moderner und bürgerfreundlicher Recyclinghof mit dem Einwurf auf Bürgerebene und Containertausch in der tieferliegenden Logistikebene fertiggestellt werden.

Die beiden Recyclinghöfe in den Ortsteilen Altenerding und Langengeisling sollen auch nach dem Neubau im Bestand erhalten bleiben, um für die Massenfraktionen, vor allem bei Grüngut, eine dezentrale und bürgernahe Entsorgungsmöglichkeit bieten zu können. Die Sonderfraktion Sperrmüll (derzeit in Langengeisling) wird zukünftig nur noch am neuen Recyclinghof Erding angenommen werden. Die Öffnungszeiten und Mitarbeiter am Recyclinghof Langengeisling werden analog zum Recyclinghof Altenerding angepasst.

### 9.2 Müllumladestation Isen - Sachstand Umbau Vorlage: 2024/1275

Der **Vorsitzende** bittet den Inhalt des Tagesordnungspunktes 9.2 durch Herrn Neumaier (A1, FB 13) bekanntzugeben.

Herr **Neumaier** gibt Folgendes bekannt:

Im September 2023 wurde mit dem Gewerk der Baumeisterarbeiten mit den Umbaumaßnahmen zur Modernisierung der Müllumladestation und des Recyclinghof Isen im ersten Bauabschnitt begonnen. Rund um die



bestehende Umladehalle werden hierbei mehrere Gebäude und Infrastruktureinheiten errichtet.

Zunächst wurden dazu das Baufeld freigemacht und die notwendigen Baugrundverbesserungen durchgeführt. Eine Kombination aus Rüttel- und Betonstopfsäuleneinbringung in den Untergrund waren dazu geplant.

Bis März 2024 konnten bereits alle Betonarbeiten abgeschlossen werden. Diese umfassen:

- Bodenplatte der neuen KMF/Asbest-Halle
- Bodenplatte der neuen Maschinen- und Werkstatthalle
- Rampen und Stützwandbauwerk inkl. Fundamentierung für die Überdachungen

Im weiteren Frühjahrsverlauf werden weitere Erdarbeiten zur Geländemodellierung erfolgen.

Ab Mai sollen die Folgegewerke Stahl- und Holzbau anschließen, sodass zum Jahresende 2024 dieser neu konzipierte Bereich zur Nutzung freigegeben werden kann.

Die teils deutlich anspruchsvoller als angenommenen Boden- und Baugrundverhältnisse und seit Kostenfeststellung weiter gestiegenen Baukosten verteuern die Projektkosten nach aktuellem Stand.

Um dieser Tatsache entgegenzuwirken versucht die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Planern stetig Optimierungsmöglichkeiten im Bauablauf und für folgende Ausschreibungen zu generieren.

Die Kostenverfolgung nach jeder folgenden Ausschreibung wird durch die Verwaltung überwacht und fortgeschrieben. Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird regelmäßig über den Projektfortschritt informiert.

Mit Fertigstellung des Gesamtprojekts ist bis Ende 2026 zu rechnen.

### **9.3 Altdeponie Unterriesbach - Sanierung Sickerwassererfassung - Sachstand** **Vorlage: 2024/1284**

Herr Andreas **Neumaier** (A1, FB 13) geht anschließend über zu Tagesordnungspunkt 9.3 und gibt Folgendes bekannt:

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr vom 02.10.2023 mitgeteilt, wurde mit den Sanierungsarbeiten am Sickerwassersystem der Altdeponie Unterriesbach vom beauftragten Unternehmen (Fa. LBU aus Schmidmühlen) im September 2023 begonnen.

Nach Baustelleneinrichtung, Rodungs- und Voraushubarbeiten wurden bis Jahresende 2023 bereits die beiden zu sanierenden Sickerwasserschächte größtenteils rückgebaut. Anschließend konnten die weiteren Erkun-

ungsmaßnahmen (Kamerabefahrung und Kalibrierung der zu sanierenden Leitungen) durchgeführt werden.

Das wiederverwendbare Aushubmaterial wurde zwischengelagert. Das ausgehobene Deponat wurde gemäß Genehmigungsbescheid thermisch verwertet.

Nach einer verhältnismäßig kurzen Winterpause konnte bereits Ende Januar mit der Sickerwasserleitungssanierung begonnen werden. Insgesamt wurden rund 240 m neues Sickerwasserrohr in die Bestandsleitungen eingeschoben. Zusätzlich wurde eine weitere Baugrube am Knickpunkt einer Sickerwassertransportleitung zwischen Schacht S1 zu S2 abgeteuft. Diese war für das Berstlining und Einzug einer neuen Vollmantel-Leitung nötig. Ende Februar konnte der Leitungsbau damit abgeschlossen werden.

Anfang März wurde mit der Fundamentierung der beiden neu zu errichtenden Sickerwasserschächte begonnen, zwischenzeitlich sind bereits beide Schachtunterteile gesetzt und neu in die Deponiebasis eingedichtet worden.

Die Baugrube am Knickpunkt der Transportleitungen wird bereits wieder-gefüllt.

Der geplante Abschluss der Arbeiten im Juli 2024 wird nach aktuellem Zeitplan eingehalten. Durch Pauschalisierung der Bauleistungen werden die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel ordnungsgemäß eingehalten. Kosteneinsparungen bei der Aushubverwertung bzw. -entsorgung werden durch Mehrkosten bei geotechnischen und statischen Fremdprüfungsdienstleistungen aufgewogen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr.

Vorsitzender

Protokoll

Franz Josef Hofstetter  
Stellvertretender Landrat

Anne Köttner  
Verwaltungsangestellte



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL